

Mitfinanzierung interner Projekte

Ziel

Die Mitfinanzierung interner Projekte hat zum Ziel, den KMU's Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu ermöglichen, indem diesen Projekten das qualifizierte Personal, welches aufgrund eines Auftragsrückgangs nicht in der Produktion beschäftigt werden kann, zugewiesen wird.

Eine solche Hilfe erlaubt es dem unterstützten Unternehmen, während einer ungünstigen konjunkturellen Periode hochstehende Arbeitsplätze beizubehalten, indem es Konzepte lancieren kann, die darauf abzielen, die Produktivität zu verbessern. Es handelt sich um eine ergänzende Hilfe zur Kurzarbeitszeit, die dem unterstützten Unternehmen hilft, unterbeschäftigtes Personal anderweitig einzusetzen.

Betrag

Die Höhe des zugesprochenen Beitrags wird von den Entscheidungsorganen der CCF AG bestimmt. Er beträgt höchstens 25% der Lohnsumme des letzten Geschäftsjahres bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 50'000.- (Fr. 100'000.- für die Industriegesellschaften).

Diese Unterstützung liegt jedoch im Ermessen der CCF AG, welche sich das Recht vorbehält, den Betrag zu reduzieren oder zu erhöhen. Dies wird unter der Berücksichtigung der Relevanz des vorgeschlagenen Projekts, der tatsächlichen Auswirkung der Tätigkeit des Unternehmens auf die kantonale Wirtschaft und der in Vergangenheit bereits gewährten Finanzhilfen entschieden. Des Weiteren werden die zu Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt.

Ausser in besonderen Fällen erfolgt die Auszahlung des gewährten Betrags vor Beginn des Projekts. Der Nachweis für die Realisierung des Projekts sowie die entsprechenden Rechnungen müssen innerhalb von 18 Monaten nach Unterzeichnung der Mitfinanzierung vorgelegt werden, andernfalls wird der Entscheid hinfällig und der Beitrag muss zurückbezahlt werden.

Spezifische Bedingungen

Die Projekte, die für eine solche Mitfinanzierung in Frage kommen, müssen zu einer Verbesserung der Unternehmensproduktivität führen oder einen Mehrwert erzeugen. Sie können sich auf folgende Gebiete beziehen:

- > Entwicklung eines neuen Produktes, Prototyps oder Marktes,
- > Industrialisierung eines Produktes,
- > Optimierung des Produktionsprozesses,
- > Massnahmen zur Restrukturierung.

Mandate im Bereich Buchhaltung, Ausbildung sowie Zertifizierung von Personal sind von dieser Art der Finanzhilfe ausgeschlossen. Projekte, die sich auf andere Gebiete beziehen, können dagegen vorgelegt werden.

Die Berechnung des Mitfinanzierungsbetrags basiert vorrangig auf dem Nettogehalt der Mitarbeiter, welche dem Projekt anvertraut wurden. Dabei wird ein interner Stundensatz berücksichtigt. Nebeninvestitionen, die im Zusammenhang mit dem Projekt notwendig sind, können in bestimmten Fällen berücksichtigt werden. Die Sozialkosten (Anteil des Arbeitgebers und Arbeitnehmers) werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Unternehmen und Organisationen, deren Aktienkapital direkt oder indirekt zu über 50% durch öffentliche Beiträge finanziert wird, sind von der Gewährung dieser Finanzdienstleistung ausgeschlossen.

Timing

Anhand dieser Finanzhilfe werden etablierte Walliser Exportunternehmen, deren Tätigkeit sich nachhaltig auf die Walliser Wirtschaft durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auswirkt, in einer schwierigen Lage unterstützt. Start-up-Unternehmen sind von dieser Finanzhilfe ausgeschlossen.